# Anlage 1-4 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule" der Universität Bremen

Vom 29. Oktober 2013

Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 14. Mai 2014

§ 1

# Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik und Grundschule" der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung "Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik und Grundschule").

§ 2

## Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar. Sie wird durch die Angaben in Tabelle 2 ergänzt. Im Wahlpflichtbereich ist zu beachten, dass Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals im Masterstudium gewählt werden dürfen.
  - (2) entfällt.
- (3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.
- (4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.
  - (5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

§ 3

## Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
  - (2) entfällt.

§ 4

## Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule".

§ 5

## Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

#### **Masterarbeit**

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule".

§ 7

#### Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

# Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung "Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule" tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang "Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule" an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 31. Juli 2014

Der Rektor der Universität Bremen

## **Anlage 1: Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach Interdisziplinäre Sachbildung/ Sachunterricht (ISSU) als kleines Fach, d. h. 6 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik

Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) 6 CP FW + 12 CP FD						
2. Jahr	3. Sem.	ISSU NaWi: Wahlpflichtbereich II – Vertiefung 6 CP/WP/KP ODER ISSU SoWi: ISSU SoWi Int Sozialwissenschaftliches Integrationsmodul C 6 CP/WP/MP	ISSU C4: Ausgewählte Schwerpunkte der Interdisziplinären Sachbildung/des Sachunterrichts 6 CP/P/MP		12 CP	
1. Jahr		ISSU C3: Sachunterricht in der Schule 6 CP P/MP		(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	6 CP	

FW: Fachwissenschaft; FD: Fachdidaktik

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul,

W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet),

SL: Studienleistung (= unbenotet)

<sup>\*</sup> Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

# Tabelle 2: Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich ist zu beachten, dass Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, nicht nochmals im Masterstudium gewählt werden dürfen.

KZiffer	Modulbezeichnung	СР	MP/TP/KP	PL/SL				
ISSU NaWi: WAHLPFLICHTBEREICH II - Vertiefung								
ISSU Bio2	Biologiedidaktik für den Sachunterricht	6	KP	PL: 1 SL: 1				
ISSU Che2	Spezielle Themen der Chemie und ihre experimentelle Vermittlung	6	KP	PL: 1 SL: 1				
ISSU Phy2	Physikdidaktik für Studierende des Sachunterrichts	6	KP	PL: 1 SL: 1				
ISSU Geo2	Geowissenschaften für ISSU II	6	KP	PL: 2				
ISSU Tech2	Technik, Arbeit und Gesellschaft	6	KP	PL: 1 SL: 1				

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

<sup>\*</sup> Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen